STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**477/2025**
Aktenzeichen:	**IV/67**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Umwelt- und Planungsausschuss	3	**X**		**10.12.2025**
Haupt- und Finanzausschuss		**X**		**10.03.2026**

Betreff

Anregung gemäß § 24 GO NRW vom 15.09.2025 zum Thema „Sofortmaßnahmen zum Schutz der Artenvielfalt, Verbot giftiger Chemikalien, Sicherung der ökologischen Lebensgrundlagen und überregionale Weiterleitung an zuständige Umweltstellen“

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Bürgerin

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	x	nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	x	nein
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	x	nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ja nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt die Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die bereits laufenden Bemühungen zu den Themen Artenschutz, Boden- und Grundwasserschutz sowie Förderung der Biodiversität fortzuführen.

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt / der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Antrag gem. § 24 GO NRW abzulehnen.

Erläuterungen

Mit Datum 15. September 2025 wurde der beiliegende Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW bei der Stadtverwaltung Pulheim eingereicht, zu dessen Inhalt die Verwaltung nachfolgend fachlich Stellung bezieht. Dem Antrag vorausgegangen waren mehrere E-Mails mit ähnlichem Inhalt, welche die Antragstellerin im Zeitraum 07.09. – 11.09.2025 unter anderem an die Verwaltung, aber auch an Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und von übergeordneten Behörden adressiert hatte.

Grundsätzlich begrüßt die Verwaltung das Engagement der Antragstellerin und das Bestreben, dem zunehmenden Artensterben entgegen zu wirken! Es bleibt in Teilen jedoch unklar, auf welche Flächen sich die geforderten Maßnahmen und Beschränkungen beziehen. Auch liegen die Zuständigkeit und die Möglichkeit regulierend einzugreifen in einigen Fällen nicht bei der Stadt. Viele der geforderten Maßnahmen setzt die Stadt aber bereits um. Nachfolgend werden die einzelnen Punkte aus dem Antrag und dem dort enthaltenen Beschlussvorschlag aufgelistet und seitens der Verwaltung kommentiert.

Zunächst wurde beantragt den Antrag gem. § 24 GO NRW in die Tagesordnung der auf das Antragsdatum folgenden Ratssitzung aufzunehmen, den Eingang schriftlich zu bestätigen und den Antrag an die nachfolgenden Einrichtungen weiterzuleiten:
1. Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Sitz in Düsseldorf
2. Europäische Kommission – Generaldirektion Umwelt, Sitz in Brüssel

Der Eingang des Antrags wurde der Antragstellerin mit Datum 16.09.25 schriftlich per Mail bestätigt. Mit gleicher Mail wurde die Antragstellerin darauf hingewiesen, dass der Antrag gem. Geschäftsordnung des Rates inhaltlich zunächst im Umweltausschuss behandelt und anschließend im Haupt- und Finanzausschuss über den Antrag ein abschließender Beschluss gefasst wird. Nachträglich erfolgte die Information, dass die Zuständigkeit der inhaltlichen Erörterung nun beim Umwelt- und Planungsausschuss liegt und der Hinweis auf den Sitzungstag.

Die Weiterleitung des Antrags an die oben genannten Institutionen wird seitens der Verwaltung in der vorliegenden Form nicht empfohlen, da, wie eingangs erwähnt, der räumliche Zusammenhang, auf den sich die Maßnahmen und Verbote beziehen sollen, nicht hinreichend beschrieben wird und sich daher auch nicht abschließend die Zuständigkeiten betroffener Behörden ermitteln lassen. Insofern könnte der Antrag gegenüber den adressierten Institutionen aus Sicht der Verwaltung lediglich als grundsätzlicher Appell zum Handeln verstanden werden.

Unter dem Beschlussvorschlag des Antrags wird aufgeführt:

1. Verbot giftiger Chemikalien auf allen Flächen

- *Sofortiges Verbot des Einsatzes von Glyphosat, Roundup und allen weiteren Pestiziden, Herbiziden und chemischen Mitteln, die Mensch, Tier und Umwelt schädigen.*

- *Öffentliche Kontrolle und Dokumentation aller Anwendungen solcher Mittel auf kommunalen und landwirtschaftlichen Flächen.*

Stellungnahme der Verwaltung:
Der Umweltausschuss hatte am 12.09.2018 (Vorlage 247/2018) einstimmig den nachfolgenden Beschluss gefasst:
„Der Umweltausschuss bekräftigt und erneuert den Beschluss, bei der Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünflächen - wie bereits seit 1990 praktiziert - auf den Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln (Pestiziden) zu verzichten. Dies ist besonders vor dem Hintergrund der Förderung der heimischen Wildkrautflora und des Erhalts der Insektenvielfalt von Bedeutung.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der städtischen Internetseite über das Anwendungsverbot von Glyphosat und anderen Totalherbiziden auf befestigten Flächen zu informieren und für eine ökologische Gartenpflege zu werben.

Die GWG Wohnungsbaugesellschaft soll angeschrieben und angeregt werden, dass die zu unterhaltenden Flächen nach Möglichkeit pestizidfrei bewirtschaftet werden sollen.“

Der Beschluss wurde und wird dauerhaft umgesetzt. Die Stadt selber verwendet derartige Mittel nicht bei der Pflege und wirbt mit unterschiedlichen Maßnahmen, wie beispielsweise dem Vorgartenwettbewerb, für eine ökologische Bewirtschaftung privater Flächen. Die Pflege findet in der Regel im öffentlichen Raum für jeden sichtbar statt. Insofern ist hier eine öffentliche Kontrolle gegeben. Auf landwirtschaftliche Flächen, die nicht im Eigentum der Kommune stehen, hat die Stadt keinen Einfluss. Die Kontrolle der eingesetzten Mittel liegt hier bei der Landwirtschaftskammer. Aufgrund der Tatsache, dass das Stadtgebiet Pulheim fast vollständig in Wasserschutzgebieten liegt, gelten gemäß Wasserschutzverordnung für Pulheim grundsätzlich strengere Vorgaben und Verbote, die von jedermann zu beachten sind.

2. Monitoring & Umweltüberwachung
- *Einrichtung eines wissenschaftlich begleiteten Monitorings zur Erfassung von Vogel-, Insekten- und Bestäuberpopulationen.*
- *Regelmäßige Untersuchungen von Boden, Grundwasser und Trinkwasser auf schädliche Chemikalien.*
- *Veröffentlichung der Ergebnisse zur Transparenz und Bürgerbeteiligung.*

Stellungnahme der Verwaltung:
Hier wird unter anderem auf Umweltverbände, wie den Naturschutzbund Deutschland verwiesen, welche derartige Erfassungen beispielsweise mit dem „Tag der Gertenvögel / Wintervögel“ bereits deutschlandweit umsetzen. Auch werden Insekten- und Bestäuberpopulationen inzwischen besser untersucht und deren Bestände genauer erfasst. Derartige Untersuchungen für das gesamte Stadtgebiet Pulheim zu beauftragen, wird seitens der Verwaltung als nicht zielführend betrachtet, da der Aufwand, diese Untersuchungen für das gesamte Stadtgebiet durchzuführen, in keinem Verhältnis zum Nutzen steht. Vielmehr erscheint es sinnvoll, die Mittel, die hierfür eingesetzt werden müssten weiter in die Umsetzung konkreter Maßnahmen zu stecken. Eine Erfolgskontrolle einzelner umgesetzter Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt kann in Einzelfällen dabei durchaus sinnvoll sein.
Was die regelmäßigen Untersuchungen von Boden, Grundwasser und Trinkwasser auf schädliche Chemikalien sowie Veröffentlichung von Ergebnissen betrifft, so entzieht sich dies der Zuständigkeit der Stadt. Die Aufsicht erfolgt hier über die Naturschutz- und Wasserbehörden sowie den Wasserversorger.

3. Anpassung städtischer Pflegepraxis
- *Keine radikalen Rückschnitte während Brut- und Schonzeiten.*
- *Schaffung von Blühstreifen, naturnahen Teilflächen, Laubhaufen, Totholz, Hecken und Gehölzen als*

Lebensraum.

- *Entsiegelung und Begrünung von öffentlichen Flächen, Vorgärten, privaten Grundstücken und urbanen Arealen.*
- *Unterstützung von Bürgerinnen und Landwirtinnen bei ökologischen Projekten (Patenschaften, Insektenhotels, Partnerschaften).*

Stellungnahme der Verwaltung:
Die Stadtverwaltung führt umfangreichere Rückschnitte von Bäumen und Sträuchern lediglich außerhalb der Vogelschutzzeit in den Monaten Oktober bis Februar durch. Ausnahmen stellen aus Verkehrssicherheitsgründen zwingend erforderliche Maßnahmen dar. Diese werden mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt und unter Beachtung des Artenschutzes durchgeführt. Auch die Zeiträume für die Mahd extensiver Wiesenflächen werden so gewählt, dass Bodenbrüter nicht betroffen sind. Um auch die (Winter-)Ruhe von Kleintieren, wie zum Beispiel Igeln, möglichst nicht zu stören bzw. Tiere zu gefährden, werden die betroffenen Bereiche im Rahmen des Möglichen vor Beginn der Maßnahme auf Kleintiere hin kontrolliert. Grundsätzlich sind umfangreiche Rückschnitte und erforderliche Rodungen aber aufgrund der Vogelschutzzeit nur in den Wintermonaten möglich und sinnvoll.

Die Stadt hat unter anderem im Nordpark oder der Parkanlage am Planetenviertel bereits große extensive Blühwiesen aus regionalem Saatgut angelegt. Seit nun schon mehreren Jahren teilt die Stadt regelmäßig im Frühjahr und Herbst kostenlos Saatguttütchen mit regionalem Saatgut zur Förderung der Biodiversität auf privaten Flächen aus. Darüber hinaus unterstützt die Stadt die Biologische Station Bonn bei der Einsaat von Feldwegrainen im Stadtgebiet ebenfalls mit regionalem Saatgut.

Bei der Neupflanzung von Hecken und Gehölzen wird darauf geachtet, dass hier möglichst insektenfördernde und vogelfreundliche, standortgerechte und möglichst klimaangepasste Gehölze gepflanzt werden. Dies geschieht beispielsweise regelmäßig auch auf Friedhöfen, wo auch ökologisch weniger wertvolle Gehölze, wie Kirschlorbeer oder Lebensbaum durch ökologisch hochwertigere Sträucher wie zum Beispiel Weißdorn ersetzt werden.

Auf dem Parkfriedhof in Pulheim hat die Stadt der Ortsgruppe des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) eine 700 m² große Fläche zur Verfügung gestellt, auf der die Ortsgruppe einen Natur- und Totholzgarten anlegt. Geplant im Sinne der Naturpädagogik und Öffentlichkeitsarbeit sind auch begleitenden Informationstafeln sowie zukünftig Führungen mit Schulklassen und Kindergartengruppen. Die Ortsgruppe des NABU unterstützt die Stadt auch regelmäßig dabei, auf allen Friedhöfen im Stadtgebiet Winterquartiere für Igel einzurichten. Auch hat der NABU 25 von der Stadt angeschaffte Vogelnistkästen auf den Friedhöfen im Stadtgebiet angebracht und kümmert sich um die Pflege der Kästen. 10 Fledermauskästen sollen folgen.

Mit Aktionen wie dem Vorgartenwettbewerb und der Förderrichtlinie „Blau-Grüne Infrastruktur“ motiviert und fördert die Stadt aktiv die Entsiegelung und klimaresiliente Begrünung privater Flächen. Außerdem prüft die Stadt regelmäßig Möglichkeiten zur Entsiegelung städtischer Flächen und setzt diese, wie beispielsweise bei der Vergrößerung von Straßenbeeten, überall dort, wo diese sinnvoll möglich ist, sukzessive um.

Neben der Ortsgruppe des NABU steht die Verwaltung auch mit weiteren Gruppierungen aus der Bevölkerung, wie der Lokalen Agenda 21 oder kirchennahen Gruppen, in Kontakt und unterstützt diese bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz sowie zur Förderung der Biodiversität. Mit der Landwirtschaft findet ein regelmäßiger Austausch auch zu ökologischen Themen unter anderem im Rahmen des jährlichen Gesprächs mit den Ortslandwirten statt.

4. Förderung lokaler und gemeinschaftlicher Maßnahmen

- *Bildungsprojekte in Schulen, Kitas und Nachbarschaften zu Biodiversität, gesunder Ernährung und nachhaltigem Konsum.*
- *Unterstützung ökologischer Landwirtschaft, Solidarische Landwirtschaft (Solawi), Foodcoops und ähnlicher Projekte.*
- *Überregionale Initiativen: Bürgerdokumentationen von Bestäubern, Pflege von Biotopen.*

Stellungnahme der Verwaltung:
Zu den genannten Themen findet bereits ein Austausch der Verwaltung mit den Schulen statt oder ist in Planung. Mit den Vergabekriterien bei der Verpachtung städtischer Ackerlandflächen wird durch ein Punktesystem eine ökologische Landwirtschaft bevorzugt. Auch befindet sich die Stadtverwaltung zu unterschiedlichen Themen im Austausch mit weiteren Kommunen aus dem Rhein-Erft-Kreis sowie dem Kreis selber und betreibt hier auch gemeinsame Projekte, wie zum Beispiel die Klimakampagne „Jetzt machen wir“ oder die Entwicklung und Verbreitung des Flyers „Schottergarten – was tun?“. Die Stadt unterstützt zudem beispielsweise das Projekt 1.000 Bäume für Brauweiler des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR), welches unter anderem eine schulortnahe Pflanzung von ökologisch hochwertigen Gehölzen im Rahmen eines pädagogischen Konzeptes, ähnlich einem Naturlehrpfad und Naschgarten vorsieht. Auch unterstützt die Stadt seit vielen Jahren das Projekt „Kinderwald“ in Stommeln.

5. Hochwasserschutz & Geoengineering

- *Umsetzung naturnaher Hochwasserschutzmaßnahmen.*
- *Berücksichtigung möglicher Wetterbeeinflussungen und Sicherstellung, dass Giftstoffe bei Überflutungen nicht ins Grundwasser gelangen.*

Stellungnahme der Verwaltung:
Die Zuständigkeit für den Hochwasserschutz bezüglich der in Pulheim vorhandenen Fließgewässer befindet sich beim Unterhaltungsverband Pulheimer Bach, dem Erftverband sowie dem Zweckverband Kölner Randkanal. Diese werden von der Verwaltung unterstützt und von den Aufsichtsbehörden überwacht. Darüber hinaus erarbeitet die Stadt derzeit ein Starkregenrisikomanagement und ein Klimaanpassungskonzept, in dessen Rahmen Starkregengefahren betrachtet werden.

6. Runder Tisch „Natur & Artenschutz Pulheim“ und Weiterleitung

- *Einrichtung eines Forums mit Bürgerinnen, Landwirtinnen, Umweltverbänden, Schulen, Verwaltung und Politik.*
- *Verbindliche Weiterleitung des Antrags und der Ergebnisse an:*
 - *Umweltamt NRW, Düsseldorf*
 - *Ministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz NRW*
 - *EU-Generaldirektion Umwelt, Brüssel*

Stellungnahme der Verwaltung:
Die Stadtverwaltung steht durch die Teilnahme an Arbeitskreisen, wie dem Arbeitskreis für mehr Artenvielfalt im Rhein-Erft-Kreis, durch regelmäßige Treffen mit der Lokalen Agenda 21 in Pulheim oder dem Jahresgespräch mit den Ortslandwirten, durch Gremien wie dem Umwelt- und Planungsausschuss aber auch durch unregelmäßige Treffen mit Verbänden, wie der Ortsgruppe des NABU, einzelnen Bürgergruppierungen bis hin zu Einzelpersonen bereits im Austausch mit den genannten Zielgruppen.

Zur Weiterleitung des Antrags an die genannten Institutionen wurde eingangs der Erläuterungen bereits Stellung genommen.